

- per E-Mail -

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
Regionalgruppe Radebeul und Moritzburger Land
Brigitte Heyduck (Vorsitzende)
Fichtestr.15a, 01445 Radebeul

HAMANN+KRAH PartG mbh
stadtplanung architektur
Prießnitzstr. 7
01099 Dresden

Radebeul, den 02.6.2021

B- Plan Nr. 07/2018 „Wohnbebauung Am Vogel“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir haben den Vorentwurf aus mehreren Gründen abgelehnt, die auch durch die weitere Ausarbeitung der Planung nicht behoben wurden:

1. Hochwertige Biotope (Biotopwerte über 15, teils über 20) werden nach wie vor unwiederbringlich zerstört. Ruderalfluren trockenwarmer Standorte stehen auf der Roten Liste der Biotoptypen Sachsen (2010) als gefährdet. Dieser Umstand wird nicht berücksichtigt.
2. Zauneidechsen müssen nach wie vor umgesiedelt werden. Dies lehnen wir ab, da es kaum möglich ist, alle Individuen zuverlässig abzufangen. Damit ist das Verfahren juristisch angreifbar. Zudem ist der Lebensraum der Zauneidechsen zugleich für zahlreiche weitere Arten von erheblicher Relevanz. Diese Lebensgemeinschaft insgesamt profitiert von der Umsiedlung keinesfalls, sondern wird dem Bauvorhaben geopfert. Der Erfolg der Umsiedlung, also ein Anwachsen der Population am neuen Ort über das ohne die Umsiedlung erwartbare Maß hinaus ist kaum zu erbringen.
3. Durch die Versiegelung und den damit induzierten Verkehr wird das Mikroklima erheblich belastet. Dies kann nicht durch einige m² Dachbegrünung auf den Nebengebäuden verhindert werden. Hierfür müssten sämtliche Dachflächen mehr als nur extensiv begrünt werden.
4. Ein fachlicher Ausgleich ist nicht möglich. Der Biotoptyp „trockenwarme Ruderalflur“ wird nicht ersetzt.
5. Flurstücke, die zum Geltungsbereich des Planes gehören werden, müssen auch in der Bilanzierung des Geltungsbereiches berücksichtigt werden. Es ist nicht statthaft, dies in eine separate Planung, den Straßenausbau, auszulagern.

6. Die Kanalisation ist nicht weiter aufnahmefähig. Das Schmutzwasser der hinzukommenden Haushalte soll dennoch über die bestehende Kanalisation abgeführt werden. Das Niederschlagswasser soll versickert werden, obwohl die Versickerungsfähigkeit noch nicht für jedes Grundstück nachgewiesen wurde. Das auf den Verkehrsflächen anfallende Niederschlagswasser muss gefiltert werden, um die Böden nicht zu belasten. Dies ist scheinbar noch nicht vorgesehen. Der Gemeinde wird dringend angeraten, vor einer weiteren Bautätigkeit das Abwassernetz zu ertüchtigen.
7. Die Ausrichtung der Gebäude ist nicht konsequent für eine Nutzung von Solarenergie optimiert.
8. Zuguterletzt zeugt die Notwendigkeit von Schallschutzmaßnahmen an allen Gebäudeteilen davon, dass dieser Standort für eine Wohnbebauung nicht geeignet ist.

Wir lehnen den Entwurf in der vorliegenden Form daher nach wie vor ab.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Heyduck

Vorsitzende der Regionalgruppe
Radebeul und Moritzburger Land
B.U.N.D. e.V.